

Damit der See nicht Opfer seines Erfolgs wird

Auf dem See und an seinen Ufern konzentrieren sich unterschiedlichste Nutzungs- und Schutzansprüche. Mit dem Leitbild Zürichsee 2050 will man diesen möglichst gerecht werden und sie optimal miteinander abstimmen.

Der Zürichsee ist attraktiv: Er bietet hochwertige Wohnlagen, vielfältige Erholungsmöglichkeiten, Lebensräume für Tiere und Pflanzen und übernimmt wichtige Funktionen im Hochwasserschutz sowie als wichtigster Trinkwasserspeicher im Kanton Zürich. Auf dem See und an seinen Ufern konzentrieren sich unterschiedlichste Nutzungs- und Schutzansprüche. In den letzten Jahren ist die Bevölkerungszahl im Zürichseeraum deutlich gestiegen. Entsprechend ist auch das Bedürfnis nach Naherholungsmöglichkeiten ste-

tig gewachsen. Damit stellen sich besonders die folgenden Fragen: Wo können öffentlich zugängliche Flächen für die Erholung geschaffen und / oder aufgewertet werden? Und wie kann sichergestellt werden, dass die vielfältigen Lebensräume für Tiere und Pflanzen am Zürichsee erhalten bleiben?

Damit der Zürichsee nicht zum Opfer seines eigenen Erfolgs wird, hat der Kanton Zürich unter Einbezug der Planungsregionen und Gemeinden ein Leitbild für den Zürichseeraum erarbeitet. Dieses soll die zukünftige Entwicklung des Zürichsees und seiner Ufer koordinieren.

Leitsätze für künftige Entwicklung

Das Leitbild Zürichsee 2050 enthält Leitsätze für die künftige Entwicklung des Zürichsees in den fünf Themen

Wohnen und Arbeiten, Ökologie, Erholen, Verbinden sowie Ver- und Entsorgen. Die vielfältige Siedlungs- und Freiraumstruktur entlang der Ufer soll anhand von Gestaltungsvorgaben auch in Zukunft sorgfältig weiterentwickelt werden.

Um neue naturnahe Uferlebensräume zu schaffen, sind Bachzuflüsse, Röhrichtbestände und Flachufer aufzuwerten. Frei- und Grünräume sollen für die Bevölkerung öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein durchgängiges Fuss- und Velowegnetz wird durch verbesserte Zugänge zum See und attraktive Verbindungen entlang des Ufers gebildet. Der Zürichsee wird als Ausgleichsbecken für den Hochwasserschutz genutzt. Und mit der stetigen Weiterentwicklung der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung soll die hohe Qualität des Seewassers erhalten werden.

Was zu planen ist

Gerhard Stutz
Abteilungsleiter Wasserbau
AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 54 21
gerhard.stutz@bd.zh.ch
www.wasserbau.zh.ch



Im dichtbebauten Siedlungsgebiet sind sorgfältig gestaltete Uferbereiche besonders wichtig.
Quelle: AWEL



Ökologisch wertvolle Gebiete sollen bewahrt und geschützt werden.

Quelle: AWEL

Jetzt folgt die Umsetzung des Leitbilds

Die im Leitbild formulierten Ziele werden mit vier Umsetzungswegen verfolgt: Schwerpunktgebiete, Handlungsfelder, Folgeprojekte und ergänzende Ideen. Mit Schwerpunktgebieten wird aufgezeigt, welche Seeuferabschnitte künftig prioritär für die Ökologie oder für die Erholung aufgewertet werden. Die im Leitbild festgehaltenen Handlungsfelder enthalten Massnahmen, welche sich an die Gemeinden, die Regionen und die zuständigen Ämter und Fachstellen der kantonalen Verwaltung richten. In Folgeprojekten sollen kurz- bis mittelfristig vertiefte Abklärungen zu bestimmten Themen wie Standorte von Hafenanlagen, dem Seeuferweg oder Inselschüttungen gemacht werden.

Das Leitbild hat informierenden und koordinierenden Charakter und entfaltet seine Wirkung, indem es eine Grundlage für weitere Planungs- und Projektierungsinstrumente darstellt. Beispielsweise haben die Gemeinden und Regionen zur Aufwertung von Erholungsanlagen mit dem Leitbild eine Grundlage zur Hand, welche nun in der politischen Diskussion und über die üblichen Planungsverfahren zu realisierbaren Lösungen führen muss.

Die Nachbarkantone wurden regelmässig über die Erarbeitung des Leitbildes informiert. Einzelne Massnahmen aus dem Leitbild, wie beispielsweise die Überprüfung der Seespiegelregulierung, müssen aber kantonsüberschreitend angegangen werden.

Weitere Zusammenarbeit

Um die Umsetzung des Leitbilds ab 2013 voranzutreiben und den laufenden Austausch zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden am Zürichsee



Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Erholungsräume am See.

Quelle: AWEL

Uferwege im Kanton Zürich

Die Zürcher Seen und Flüsse sind beliebte Naherholungsgebiete mit vielen Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Das steigende Bedürfnis nach der Erschliessung von gewässernahen Erholungsgebieten kam auch in zwei Volksinitiativen zum Ausdruck, die 2010 lanciert wurden. Ihre Forderung steht insofern mit dem Raumplanungsgesetz und dem kantonalen Bau- und Planungsgesetz im Einklang, als dort die Freihaltung der Ufer und der öffentliche Zugang zu See- und Flussufern als Planungsgrundsatz festgehalten sind. Im Sommer 2011 beschloss der Kantonsrat einen Gegenvorschlag, worauf beide Initiativen zurückgezogen wurden. Der kantonsrätliche Vorschlag sieht vor, jährlich einen Betrag von sechs Millionen Franken für den Bau von Uferwegen an Seen und Flüssen ins Budget aufzunehmen. Mindestens zwei Drittel dieses Betrags sollten für Uferwege am Zürichsee eingesetzt werden. Zudem sieht die Vorlage vor, dass sich die Standortgemeinden im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen. Die durch den Regierungsrat am 22.11.2012 beschlossene Umsetzungsvorlage konkretisiert den Gegenvorschlag, insbesondere die Mitfinanzierung durch die Gemeinden. Aus Sicht des Regierungsrates entsteht für diese insbesondere dort ein Mehrwert in Form eines Attraktivitätsgewinns für Wegabschnitte, die im oder angrenzend an das Siedlungsgebiet verlaufen, die sich in unmittelbarer Nähe des Ufers befinden oder die Erschliessung öffentlicher Betriebe und Anlagen an Gewässern verbessern. Zudem hat der Wegabschnitt einen hohen Erholungswert aufzuweisen. Nach dem Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates sollen sich die Standortgemeinden bei solchen Wegabschnitten pauschal zu einem Fünftel an den Kosten beteiligen. Die Umsetzungsvorlage wird derzeit vom Kantonsrat beraten und muss von diesem bis November 2013 verabschiedet werden.

*Richard Sägesser, Stv. Chef Amt für Verkehr
richard.saegesser@vd.zh.ch*

zu fördern, wird eine Umsetzungsorganisation eingerichtet. Diese initiiert die Umsetzung einzelner Massnahmen und prüft den Umsetzungsfortschritt. Damit soll das Leitbild auch als verbindendes Element der Planungsregionen an Zürichsee – Pfannenstil, Zimmerberg und Stadt Zürich – wirken.